

Informationen für  
Vertragsinstallationsunternehmen Gas  
im Netzgebiet der  
enwag energie- und wassergesellschaft mbh

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich, Anforderung
2. Ablauf einer Errichtung, Änderungen, Instandhaltung und Inbetriebsetzung einer Gasinstallation
3. Gasnetzanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage
4. Gasnetzanschlusskasten
5. Anmeldeverfahren einer Gasinstallation
6. Gasströmungswächter
7. Gasleitungen – Installation
8. Gaszähler, Hausdruckregler, Versorgungsdruck
9. Gasverbrauchseinrichtungen
10. Gasbeschaffenheit / Marktraumumstellung L-auf H-Gas
  - Anlagen
  - 10.1 Ansprechpartner
  - 10.2 Antrag „Installationsantrag für eine Gasanlage“
  - 10.3 Schemazeichnung Niederdruck
  - 10.4 Schemazeichnung Mittel/Hochdruck
  - 10.5 Technische Daten Gaszähler/Hausdruckregler

## 1. Geltungsbereich, Anforderung

Die Informationen für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) Gas der enwag energie- und wassergesellschaft mbh beinhalten Regelungen und Abläufe für die Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Inbetriebsetzung von Erdgas-Kundenanlagen im Netzgebiet der enwag.

Gasinstallationen sind nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den allgemein anerkannten Regeln der Technik, festgelegt im technischen Regelwerk des DVGW, insbesondere den TRGI 2018 und den Informationen für Vertragsinstallationsunternehmen Gas der enwag zu errichten, erweitern, ändern, instand zu halten und in Betrieb zu setzen.

## 2. Ablauf einer Errichtung, Änderungen, Instandhaltung und Inbetriebsetzung einer Gasinstallation

Jede Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung sowie die Inbetriebsetzung einer Gasinstallation ist vom VIU bei enwag mit dem Formular „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ (Anlage 11.2) rechtzeitig anzuzeigen.

Technische Fragen klärt das VIU im Vorfeld der Ausführung mit enwag. Im Bedarfsfall sind für Prüfungen auf Veranlassung der enwag weitere Planunterlagen vorzulegen.

### Änderungen

Werden an der Gasinstallation wesentliche Änderungen vorgenommen, so muss grundsätzlich die bestehende Gasinstallation nach den jeweils geltenden Regeln der Technik angepasst werden.

#### Wesentliche Änderungen sind:

- Veränderung der Aufstellbedingungen von Gasgeräten
- Gasinstallation, die längere Zeit nicht unter Betriebsdruck stand, Zähler wurde ausgebaut, Wohnungsleerstand  $\geq 4$  Wochen
- Erneuerung von Leitungsteilen, Änderung oder Erweiterung der Gasinstallation, Instandsetzungsarbeiten oder Reparaturen an der Gasinstallation

#### Keine wesentlichen Änderungen sind:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten
- Inaugenscheinnahme der Gasinstallation und/oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasinstallation
- Turnuswechsel, Überprüfung der Gaszähler und/oder des Gasdruckregelgerätes

### Gaszählersetzen und Inbetriebsetzung einer Gasinstallation

Im Rahmen des Setzens des Gaszählers wird eine stichpunktartige und formlose Sichtkontrolle der Gasinstallation vorgenommen. Auf offensichtliche Mängel werden der Anschlussnehmer und das VIU hingewiesen. Bei gravierenden Mängeln, wie z. B. undichten Gasleitungen, erfolgt kein Setzen des Gaszählers. Es ist ein neuer kostenpflichtiger Wiederholungstermin zu vereinbaren.

Allein das VIU gewährleistet für die gesamten von ihm durchgeführten Arbeiten die Einhaltung der geltenden Regeln der Technik.

Die Inbetriebsetzung der Gasinstallation erfolgt unmittelbar nach dem Setzen des Gaszählers durch das VIU.

### 3. Gasnetzanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage

#### Gasnetzanschluss

Der Gasnetzanschluss ist grundsätzlich geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Verteilnetz zum Gebäude zu führen.

#### Zugänglichkeit

Die Gaszähleranlage ist grundsätzlich in demselben Raum zu installieren, in dem die Hauseinführung der Anschlussleitung erfolgt.

Hauptabsperreinrichtung (HAE) sowie Gaszähler müssen jederzeit zugänglich sein.

Eine nachträgliche Überbauung des Gasnetzanschlusses z. B. durch Wintergärten, Garagen oder andere geschlossene Räumlichkeiten ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Die Kosten für die Änderung des Gasnetzanschlusses, die aufgrund von Überbauungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit verursacht werden, sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

#### Kundenanlage

Die Kundenanlage erstreckt sich über den Bereich hinter der Hauptabsperreinrichtung (GHH) bis zur Ausmündung der Abgasanlage ins Freie.

### 4. Gasnetzanschlusskasten

Kann der Anschlussnehmer keinen geeigneten Hausanschlussraum zur Verfügung stellen oder ist die Verlegung eines Gasnetzanschlusses zu dem anzuschließenden Objekt der enwag technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z. B. Gasnetzanschluss  $\geq 25$  Meter), so muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten an der Grundstücksgrenze einen Gasnetzanschlusskasten errichten.

Die Gasmessung erfolgt in dem Gasnetzanschlusskasten.

Der Gasnetzanschlusskasten ist Eigentum des Anschlussnehmers und liegt damit auch in dessen Verantwortungsbereich.

Größe, Ausführung, Aufstellort und Aufstelltermin des Gasnetzanschlusskastens sind mit enwag abzustimmen. Die Lage des Gasnetzanschlusskastens und der Gasleitung zum Gebäude ist vom ausführenden VIU einzumessen und zu dokumentieren.

Der Gasnetzanschlusskasten muss außerhalb von Verkehrsflächen angeordnet werden oder mit einem entsprechenden Anfahrerschutz versehen werden.

Für die Verlegung der Gasleitung vom Gasnetzanschlusskasten zum Gebäude gelten die Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes G 459/1 Gas-Hausanschlüsse.

### 5. Anmeldeverfahren einer Gasinstallation

Die Inbetriebsetzung/Zählerersetzung beantragt das VIU mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Termin. Dafür ist das unter [www.enwag.de/de/Netze1/Installateure-VIU/](http://www.enwag.de/de/Netze1/Installateure-VIU/) für VIU bereitgestellte Formular „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ (siehe Anlage 11.2) zu verwenden.

Das VIU sendet das Formular vollständig ausgefüllt (einschließlich Angaben über die anzuschließenden, auszuwechselnden bzw. auszubauenden Verbrauchsgeräte), vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben und mit Firmenstempel versehen über den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister als PDF-Datei bzw. PDF-Scan per E-Mail an [inst-antrag@enwag.de](mailto:inst-antrag@enwag.de).

VIU, die nicht in das Installateurverzeichnis der enwag eingetragen sind, haben bei der Anmeldung einer Gasinstallation eine Kopie des Installateurausweises ihres zuständigen Netzbetreibers mit einzureichen.

Der verantwortliche Fachmann des VIU bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Installationsantrag für eine Gasanlage (siehe Anlage 11.2), dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, den Prüfungen nach TRGI unterzogen und für dicht befunden wurde.

## **6. Gasströmungswächter**

Der Gasströmungswächter im Gebäude wird direkt nach dem Hausdruckregler eingebaut. Bei Einsatz neuer Rohrmaterialien ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

## **7. Gasleitungen – Installation**

Gasinstallationen sind nach den schematischen Darstellungen der Anlagen 11.3 auszuführen.

Für Mittel- und Hochdruckanlagen gelten besondere Bedingungen, die vor Installationsbeginn bei enwag zu erfragen sind.

Bei Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung sowie Inbetriebsetzung einer Gasinstallation ist eine Druckprobe nach TRGI 2018 vorzuweisen. Hierbei wird die Leistung der installierten Gasgeräte aktuell ermittelt.

Auf Anbringung von aktiven sowie passiven Schutzmaßnahmen ist zu achten.

Ab einer Anschlussleistung von  $\geq 500$  kWh und/oder einem Gasverbrauch von  $\geq 1$  Mio. kWh pro Jahr muss im Bereich des Gaszählers eine analoge Nebenstelle der Telefonanlage sowie eine Spannungsversorgung für den Einbau eines Datenspeichers vorgesehen werden.

Erdverlegte Außenleitungen (z. B. vom Vorder- zum Hintergebäude) können von VIU verlegt werden. Erdverlegte Außenleitungen sind einzumessen und in Bestandsplänen festzuhalten. Die Pläne sind dem jeweiligen Auftraggeber auszuhändigen.

Für erdverlegte Außenleitungen gilt hinsichtlich der Gebäudeaus- und Gebäudeeinführung das DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 „Gas-Hausanschlüsse“ sowie G 600 (DVGW-TRGI). Eine Abstimmung mit enwag muss in jedem Fall erfolgen.

Gewindeverbindungen sind nur bis einschließlich DN 50 zulässig.

Verbindungen mit einer Dimension größer DN 50 sind als Stahlrohr auszuführen und zu schweißen. Für Schweißarbeiten gilt die DVGW-TRGI 2018, Punkt 5.2.6.4.

Die Anwendung von Dichtungen für Verschraubungen und Flanschverbindungen ist nur entsprechend den in den DVGW-TRGI 2018 genannten Normen zulässig (thermisch erhöht belastbar).

Falls sich besondere mechanische Beanspruchungen ergeben können, sind die Leitungen und/oder Bauteile gegen Beschädigungen zu schützen (z. B. Anfahrerschutz bei Leitungen in Garagen, Lagerräumen).

Bei Verwendung von Kunststoff-Innenleitungen muss ein entsprechend der Belastung angepasster Gasströmungswächter (GS) nach DVGW-Prüfgrundlage VP 305-1, Typ K, in Kombination mit einer thermisch auslösenden Absperreinrichtung (TAE) installiert sein.

Kunststoff-Innenleitungen sind in Rettungswegen und notwendigen Fluren nicht zulässig.

Leitungen dürfen nicht im Estrich verlegt werden.

Es müssen Rohr-, Form- und Verbindungsstücke mit DVGW - Zulassung verarbeitet werden.

Bei Neuanlagen ist die Verwendung von Langgewinden nicht zulässig.

Falls hinter der HAE weitere Gebäude oder größere Wohnanlagen, Gebäudekomplexe und/o-der Schulen über interne Leitungen versorgt werden, so ist in diesen Gebäuden die jeweilige Lage der Absperrrichtungen durch Hinweisschilder in dauerhafter Form zu kennzeichnen.

## **8. Gaszähler, Hausdruckregler, Versorgungsdruck**

### **Gaszähler, Hausdruckregler**

Im Netzgebiet der enwag werden **grundsätzlich bei Neuverlegung und bei wesentlichen Änderungen an der Gasinstallation (siehe Punkt 2)** im Niederdruckbereich nur Hausdruckregler und Einstützensgaszähler in HTB-Ausführung eingebaut (Technische Daten siehe Anlage 11.5). Hierzu notwendige Einbauteile mit Prüfanschluss können bei enwag erworben werden.

Größe und Art des Gaszählers und des Hausdruckreglers legt enwag auf Basis der im Installationsantrag vom VIU angegebenen Daten fest.

Gaszähler und Hausdruckregler, die Eigentum der enwag sind, dürfen nur von enwag, deren Beauftragten oder mit Zustimmung der enwag auch vom VIU ein- oder ausgebaut und plombiert werden.

Werden Schäden und Verluste an Gaszählern sowie Hausdruckreglern durch das VIU verursacht, gehen alle anfallenden Kosten zu dessen Lasten.

Störungen an bzw. fehlende Hausdruckregler sind umgehend an enwag (Ansprechpartner siehe Anlage 11.1) zu melden.

Es werden Hausdruckregler mit Gasmangelsicherung eingebaut. Die Gasmangelsicherung gibt den Gasfluss erst wieder vollständig frei, wenn in der nachgeschalteten Installationsanlage ein Druckaufbau stattgefunden hat.

Bei Großanlagen ab einer Gaszählergröße  $\geq G 40$  sind Lieferzeiten bis zu sechs Wochen zu berücksichtigen.

Gaszähler sind so zu installieren, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können und gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind. Sie sind ausreichend zu befestigen und ohne Berührung mit den sie umgebenden Wänden anzuschließen.

Vor jede Gaszählerstelle ist eine Absperrrichtung einzubauen, auch bei gleichzeitiger Hauptabsperrrichtung im selben Raum.

### **Versorgungsdruck**

Nach dem Gas-Druckregler stellt enwag einen Versorgungsdruck von 23 mbar zur Verfügung. Falls zum Betrieb von Gasverbrauchseinrichtungen ein höherer Druck erforderlich ist, sind die notwendigen Maßnahmen mit enwag vorher rechtzeitig abzustimmen.

## **9. Gasverbrauchseinrichtungen**

Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen angeschlossen werden, welche DVGW - zertifiziert sowie mit einer CE-Zulassung versehen sind.

Bei Auswechslung von Gasgeräten gegen solche mit anderer, insbesondere höherer Leistung, ist die Freigabe durch enwa9 und den Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) erforderlich.

Alle Gasverbrauchseinrichtungen müssen für Erdgas der Gruppe H nach DVGW – Arbeitsblatt G 260 geeignet sein.